

# Bekanntmachung



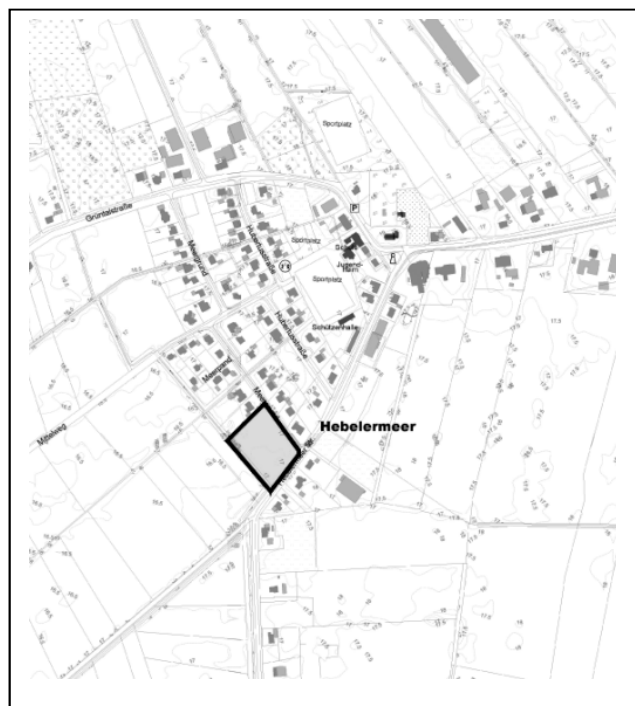
**Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 – „Am Meergrund“  
der Gemeinde Twist im beschleunigten Verfahren;  
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m.  
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Meergrund“ gefasst.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die festgesetzte Verkehrsfläche auf einer privaten Grundstücksfläche an die heutigen Ansprüche und Erfordernisse angepasst werden.

Der Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:

**Abgrenzung der 6. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 24 – „Am Meergrund“**



Grundlage des Übersichtsplanes: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung – unmaßstäblich



Es handelt sich bei der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Meergrund“ um eine Innenentwicklung, so dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB möglich ist. Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.09.2020 wurde beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Meergrund“ öffentlich auszulegen.

Der Entwurf nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie die Begründung und die Konzeption zur Oberflächenentwässerung können in der Zeit vom

**24. September 2020 bis 28. Oktober 2020**

im Rathaus der Gemeinde Twist, Fachbereich Bau und Planung, Flensbergstraße 7, 49767 Twist, eingesehen werden.

**Die Einsichtnahme ist mit vorheriger Terminvereinbarung beim Fachbereich Bau und Planung, Tel. 05936 / 9330-61 oder per E-Mail [terminvereinbarung@twist-emsland.de](mailto:terminvereinbarung@twist-emsland.de) möglich.**

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung. Ebenso können Anregungen vorgebracht werden.

Die ausgelegten Unterlagen und diese Bekanntmachung sind ab Fristbeginn im Internet <https://www.twist-emsland.de/beteiligungen> und über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

49767 Twist, den 14. September 2020

**Gemeinde T w i s t**

(Lübbers)  
Bürgermeisterin